Zeitschrift: Quellen und Forschungen zur Bündner Geschichte

Herausgeber: Staatsarchiv Graubünden

Band: 28 (2012)

Artikel: Die Freiherren von Rhäzüns : Studien zum Aufstieg und Machtzerfall eines rätischen Adelsgeschlechts (insbesondere im 14. und 15. Jahrhundert)

Autor: Bühler, Linus

Kapitel: 2: Die Zeit bis zum Herrschaftsantritt Ulrichs II. Brun von Rhäzüns (um 1367)

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-939135

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

2 Die Zeit bis zum Herrschaftsantritt Ulrichs II. Brun von Rhäzüns (um 1367)

2.1 Erste Erwähnung von Rhäzüns

Die erste Erwähnung des Namens Rhäzüns erfolgt im Urbar des Reichsgutes in Churrätien um 842. Als Lehen eines Meroldus werden dort genannt: *In Raczunne mansos .II.*, also zwei Hufen.[16] Im Jahre 960 schenkte König Otto I. dem Churer Bischof Hartbert u. a. die *aecclesiam videlicet in castello Beneduces* [et Ruzunnes] *cum suis decimis ac omnibus sibi aecclesiastice pertinentibus* im Tausch gegen eine Besitzung in Kirchheim unter Teck (Landkreis Esslingen, Baden-Württemberg).[17] Nach Andrea Schorta gehörte der heutige Dorfname Razen/Rhäzüns ursprünglich zweifellos zum Burgfelsen, «der wohl seit ältester Zeit eine Burg getragen hat. Robert v. Planta deutet ihn aus RAETIODUNUM ‹Räterburg› (zu gallisch → DUNON), ohne indessen zu übersehen, dass dabei die Endung *-en(n)* <-UNU- wegen der Kürze des Vokals und der Bewahrung des *-n* (statt des zu erwartenden *-ñ*) nicht leicht zu erklären ist. Eine weitere nicht leicht zu nehmende Schwierigkeit liegt in der Häufigkeit der auf *Ru-* statt *Ra-* oder *Re-* anlautenden urkundlichen Formen.»[18]

Mit der in der Schenkungsurkunde König Ottos I. 960 erwähnten *aecclesiam videlicet in castello Beneduces* [et Ruzunnes] kann wohl nur die Kirche Sogn Gieri gemeint sein, die in einem befestigten Bezirk von Bonaduz und Rhäzüns lag.[19] In seinem Burgenbuch von Graubünden bemerkt Erwin Poeschel: «Ob auch bei Räzüns, das gleichfalls in Verbindung mit einer Kirche in einer ottonischen Urkunde im Jahr 960 zum erstenmal als ‹castellum› genannt wird, (…) an eine grössere befestigte Siedelung oder an eine andere

[16] BUB I, S. 391. Zum Reichsgutsurbar: Clavadetscher, Das churrätische Reichsgutsurbar als Quelle zur Geschichte des Vertrags von Verdun; Ders., Nochmals zum churrätischen Reichsgutsurbar; Kaiser, Churrätien im frühen Mittelalter, u.a. S. 91f., 95, 132; Grüninger, Grundherrschaft im frühmittelalterlichen Churrätien, v. a. S. 162–189, 197f., 498f.

[17] BUB I, Nr. 119, 960 (nach 25. Februar). Die Bestätigung dieser Urkunde erfolgte am 3. Januar 976 durch Kaiser Otto II., BUB I, Nr. 142. Vgl. auch: Muraro, Bischof Hartbert von Chur (951–971/72).

[18] Zu den zahlreichen verschiedenen Schreibweisen von Rhäzüns vgl. ebenfalls Schorta, RN Bd. 2, S. 807f.

[19] Zu Sogn Gieri: Poeschel, KDM GR I, S. 72–74; Poeschel, KDM GR III., S. 43–59; Wyss, Kirche St. Georg von Rhäzüns; Alfons Raimann, Gotische Wandmalereien in Graubünden, S. 126–135, S. 315–351; Armon Fontana, Die Kirchen in Rhäzüns. Nossadunna – Sogn Paul – Sogn Gieri.

noch später zu erwähnende Verteidigungsanlage zu denken ist, das kann dahin gestellt bleiben.»[20] Später präzisiert Poeschel bei seinen Ausführungen über die Verbindung von Kirche und Burg, was er unter dieser «anderen Verteidigungsanlage» versteht: «Dass der Umfang solcher volksmässigen Burgen zuweilen recht erheblich gewesen sein musste, ergibt sich aus ihrer schon geschilderten Bestimmung, in Kriegszeiten die Bevölkerung nicht nur eines Dorfes, sondern bisweilen einer ganzen Talschaft mit Vieh und Fahrnis aufzunehmen. Man wird daher bei der Auflösung der früher schon wiedergegebenen urkundlichen Erwähnung eines ‹Kastells› Bonaduz und Räzüns neben der dort angedeuteten Möglichkeit einer ummauerten Siedelung auch an die Verschanzung eines ganzen Plateauabschnittes oder an eine lockere Befestigung verschiedener Hügel denken können.»[21]

Vieles spricht für die zweite Annahme, denn die Ummauerung oder auch eine andersartige Befestigung einer Siedlung – oder in unserem Falle zweier Siedlungen – hätte die wirtschaftlichen Möglichkeiten der Bewohner bei weitem überstiegen. Zu dieser Zeit – im 10. Jahrhundert – hatte im deutschen Reich nur eine Handvoll Städte ihre Handelsniederlassungen und Handwerkssiedlungen mit einer Befestigung umschlossen.[22] Die ‹Kastellkirche› Bonaduz und Rhäzüns war mit grosser Wahrscheinlichkeit eine Fluchtburg, ein kirchlicher Bezirk, der zur wehrhaften Anlage ausgebaut wurde.[23]

2.2 Anfänge der Freiherren von Rhäzüns (12. Jahrhundert)

Die erste Nennung eines Freiherrn von Rhäzüns findet sich in den sogenannten Gamertingerurkunden von 1137/39.[24] Darin verkaufen bzw. schenken die Grafen von Gamertingen, ein süddeutsches Adelsgeschlecht, ihre gesamten Besitzungen im Oberengadin an Bischof Konrad und die Kirche Chur. In Chur wurden die drei Urkunden denn auch ausgestellt. In führender Stellung erscheint *Arnoldus de Ruzůnne testis et vicarius*, also als Zeuge und als derjenige, der den Beurkundungsbefehl erteilt. Dieser Arnold dürfte identisch sein mit dem am 2. Januar 1151 verstorbenen *Arnoldus de Rezunnes*.[25] Arnold ist im damaligen Rätien ein sehr seltener Name und im 12. Jahrhundert zweimal

[20] Poeschel, Das Burgenbuch von Graubünden, S. 15f.
[21] Poeschel, Burgenbuch, S. 25.
[22] Bühler, Chur im Mittelalter, S. 54f.
[23] Zu Bonaduz: Brunner, Die frühmittelalterliche Bevölkerung von Bonaduz.
[24] BUB I, Nr. 297, 298, 299, März 1137/22. Januar 1139. Vgl. Meyer-Marthaler, Die Gamertingerurkunden.
[25] Necr. Cur. S. 1.

in der Familie der Rhäzünser anzutreffen.[26] Bei einem Geschlecht wie dem der Grafen von Lenzburg war er sehr gebräuchlich, was allerdings in diesem Zusammenhang nicht viel besagen will. Am 5. September 1172 starb Arnold IV. von Lenzburg und hinterliess seinen Eigenbesitz dem Schwiegersohn, Graf Hartmann III. von Kyburg, verheiratet mit Richenza von Lenzburg.[27] Mitte des 12. Jahrhunderts verzeichnen die Urbarien des Domkapitels Chur eine *Richinza de Ruzunnes*.[28] Da auch der Vorname Richinza nicht häufig vorkommt, liegt die Vermutung nahe, dass die Freiherren von Rhäzüns in einer Verwandtschaft mit den staufertreuen Lenzburgern gestanden haben könnten. Gegen eine Verwandtschaft spricht indessen das Fehlen jeglichen Hinweises auf Güter und Rechte der Rhäzünser in jenem Mittellandraum, wo die Lenzburger reich begütert waren. Doch kann dies auch mit der bekannten Quellenlücke des Hochmittelalters zusammenhängen.

Aufschlussreich ist hingegen der Besitz von Zehntrechten an der Pfarrkirche Vaz/Obervaz, die für den Freiherrn Heinrich I. von Rhäzüns nachgewiesen sind.[29] Um die Mitte des 12. Jahrhunderts schenkte dieser dem Domkapitel von Chur 50 Scheffel Korn aus den Zehnten in Obervaz.[30] Nach Jürg L. Muraro deutet dies zumindest auf eine sehr frühe Verbindung dieses Geschlechtes mit den Vazern hin, wenn nicht gar auf Stammesverwandtschaft.[31]

2.3 Die Herrschaftsbildung

Die rhäzünsische Herrschaftsbildung erfolgte vom Raum Rhäzüns und Bonaduz aus. Deshalb scheint es angebracht, sich die früheren Verkehrsverhältnisse in diesem Gebiet zu vergegenwärtigen. Ulrich II. Brun (1367 – † vor 20.9.1415) war der bedeutendste Vertreter seines Geschlechtes, und so drängt es sich auf, die Herrschaftsbildung bis zu seinem Machtantritt zu verfolgen, um seine Erwerbungen und seine politische Leistung besser ermessen zu können.

---

[26] Necr. Cur. S. 14.

[27] Beck, Die Staufer im westlichen Alpenvorland, S. 170.

[28] Necrologium Curiense, Faksimileausgabe, S. 81; in Urbarien des Domcapitels zu Cur, S. 6, fälschlicherweise *Richenza* gelesen.

[29] Necr. Cur. S. 85.

[30] Urbarien des Domcapitels zu Cur, S. 2; Necrologium Curiense, Faksimileausgabe, S. 81.

[31] Muraro, Freiherren von Vaz, S. 44.

2.3.1 Zur Verkehrsgeschichte im Umkreis von Rhäzüns und Reichenau

Der sogenannte Rhäzünser Boden (Rhäzüns, Bonaduz, Domat/Ems und Felsberg) ist in verkehrsgeschichtlicher Beziehung von grosser Bedeutung, denn hier befand sich die Abzweigung zweier Passstrassen, derjenigen zum Lukmanier (*Veia Lucmagn*) und der zum Splügen und Vogelsberg/San Bernardino (*Veia Calanca*), später «Untere Strasse» genannt.[32] Die beiden Routen gabelten sich in Domat/Ems, und zwar in der Plarenga im Osten des Dorfes. Von hier führte die *Veia Calanca*, durch die Topographie vorgegeben, südlich der Siedlung zum Geländeeinschnitt zwischen Igls Aults und dem rechtsseitigen Talhang westlich des Vogelsang und dann hinunter in die Auen von Bregl/ Brühl, und weiter ins Domleschg und zum Heinzenberg.[33] Dieser Weg trug seinen Namen übrigens nicht vom Calancatal im Süden Graubündens, sondern von romanisch Calanca = steiler Abhang, Schlucht, Abgrund[34], der sich gegenüber der Kirche Sogn Gieri befindet.

Wo der Übergang über den Hinterrhein war, kann nur vermutet werden. Erwin Poeschel lokalisiert ihn zwischen Bregl und Plazzas[35], während Armon Planta von einer St. Hippolytbrücke (Punt Sontg Ipeult) ausgeht, die südöstlich von Sogn Gieri über den Rhein geführt habe.[36] Obschon im Gelände beidseits des Rheins keine Spuren, weder eines Zugangs zur Brücke, noch von dieser selbst zu finden waren, so sprechen Überlegungen in Bezug auf Sprache[37] und Verkehr für deren Existenz. Denn es wäre höchst unwahrscheinlich, dass Handel und Verkehr aus dem Hinterrheintal den Übergang von Punt Veder über den Vorderrhein (siehe unten) nach Reichenau und dann erneut die Puntarsa (bei Domat/Ems) genommen hätten, um nach Chur zu gelangen. Darüber hinaus besass Rhäzüns Weiderechte in der Isla Bella, auf der rechten Talseite.[38] Zudem haben der Freiherr Georg von Rhäzüns und die Gemeinde Rhäzüns im Jahre 1443 Ambros Thomasch und dessen Sohn Bartholome mit je der Hälfte des Gutes Sessella belehnt, das jenseits des Rheines, hinter Sogn Gieri am Berg lag.[39] Doch wurde nach Planta – neben der Route nach Rhäzüns und zum Heinzenberg – im überregionalen Verkehr ein anderer Weg viel mehr begangen, der im Bregl/Brühl auf der rechten Talseite des Hinterrheins blieb und den direkten Zugang zum eigentlichen Domleschg

---

[32] Poeschel, KDM GR III, S. 1f.
[33] Planta, Frühe Verkehrswege, S. 233.
[34] Schorta, RN Bd. 2, S. 60.
[35] Poeschel, KDM GR III, S. 2.
[36] Planta, Frühe Verkehrswege, S. 233ff.
[37] Planta, Sprachliches und Geschichtliches aus dem Domleschg, S. 71.
[38] Planta, Frühe Verkehrswege, S. 233.
[39] Reg. GA Rhäzüns, Nr. 1, 8. Januar 1443.

(und zur Schinschlucht) vermittelte, wo man in Sils weiter in Richtung Süden ziehen konnte.[40]

Zurück zur St. Hippolytbrücke: Die Route führte nicht von Rhäzüns durch die Felsenge nach Rothenbrunnen, sondern an den Heinzenberg hinauf nach Trieg (Gem. Präz), 300 Meter über der Talsohle (vis-à-vis von Rothenbrunnen). Hier gab es eine Verzweigung, einerseits nach Thusis und Rongellen, andererseits über die Heinzenberger Dörfer Sarn und Urmein nach Summapunt am Schamserberg.[41]

Vom Heinzenberg führte aber auch eine direkte Route nach Splügen, und zwar über den Glaspass ins Safiental und von dort über den Safierberg.[42]

Die zuletzt erwähnten Passagen, die in Richtung Süden, ins Schams und Rheinwald, führen, machen deutlich, dass hier ein natürliches Verkehrshindernis bestand (und noch besteht), nämlich die berühmt-berüchtigte Viamala: Auf mehreren Kilometern hatte sich der Hinterrhein im Bündnerschiefer eine bis zu 600 m tiefe, teilweise nur etwa 80 cm breite Schlucht geschaffen, die an manchen Stellen kaum Platz für eine Weganlage liess und im nördlichen Teil – beim sog. Verlorenen Loch – bis zum Strassenbau von 1818–23 sogar umgangen werden musste[43], sei es auf der rechten Talflanke vom Domleschg her über Hohenrätien und St. Albin (Carschenna), sei es auf der (später bevorzugten) linksseitigen Passage von Thusis über den Wildbach Nolla nach Rongellen.[44]

Aus zwei römischen Strassenverzeichnissen, dem sog. *Itinerarium Antonini Augusti*, das Caracalla (211–217 n. Chr.) zugeschrieben wird, aber nur in einer Redaktion wohl aus den 80er-Jahren des 3. Jahrhunderts vorliegt, und der *Tabula Peutingeriana*, einer Strassenkarte, deren letzte Redaktion neuerdings um 435 n. Chr. angenommen wird, die jedoch nur in hochmittelalterlicher Nachzeichnung überliefert ist, wissen wir, dass die Römer die Splügenstrasse begangen haben[45]; freilich hatte die ältere Forschung eine direkte Durchquerung der Viamala und der Rofla (zwischen Andeer und Sufers) für unmöglich gehalten, vielmehr eine weiträumige Umgehung in grosser Höhe postuliert.[46]

---

40 Planta, Frühe Verkehrswege, S. 235.

41 Poeschel, Burgenbuch, S. 34.

42 Bundi, Besiedlung, S. 370.

43 Mantovani, Strada commerciale, S. 88f.; Simonett in: Handbuch der Bündner Geschichte III, S. 64f.

44 Simonett, Die Viamala, S. 214.

45 Ed. bei Cuntz, Itinerarium provinciarum Antonini Augusti, hier 278,3–279,1; Tabula Peutingeriana, hg. von Weber, Segment III.

46 Staehelin, Die Schweiz in römischer Zeit, S. 385. Kritik bei Mani, Der Transitverkehr, S. 282ff.

Doch haben gerade Regionalforscher diese These immer wieder bezweifelt und sie weitgehend als unbegründet angesehen.

So hat der Archäologe Christoph Simonett[47] aus seiner Beobachtung, dass sich am Nord- und Südausgang der Viamala, «wie auf einer Anmarschroute», römische Funde «stauen», während sie in der Höhe keine Rolle spielen, den Schluss gezogen, dass spätestens die Römer die Verbindung durch die Schlucht «mit allen Mitteln erzwungen» haben. Und der Geländeforscher Armon Planta hat die an einer Schlüsselstelle der Schlucht befindlichen zwei Halbgalerien als römische Meisterleistung interpretiert, welche hiermit eine kleine steile Umgehung eines älteren (prähistorisch-römischen) Weges beseitigt habe.[48] Diese Ergebnisse oder besser Hypothesen wurden von der Forschung inzwischen weitgehend rezipiert.[49] Auch ein spektakulärer Fund in und vor einer Höhle unterhalb der Burgruine Hasenstein in Zillis/Schams – etwa 3–4 km von der Schlucht entfernt – erhärtet aller Wahrscheinlichkeit nach die Ansicht, dass die Viamala selbst schon in römischer Zeit Verbindungsglied zwischen Domleschg/Thusis und Schams war: In den Grabungskampagnen 1991/92 und 1994/95 kamen hier 645 Münzen überwiegend aus der Zeit von 260 bis ca. 400 n. Chr. zutage, dazu Funde von römischer Keramik (darunter Terra-Sigillata), Bergkristallen und Silberblechen, die z. T. als Votivgaben anzusehen sind. Aufgrund des breiten Streuungsspektrums der im Höhleninneren gefundenen über 430 Münzen gewinnt man den Eindruck, dass diese wohl in die Höhle hineingeworfen worden sind, vielleicht von durchziehenden Truppen, die hier einen Kultplatz eines römischen Kultes «orientalischer Prägung» (Mithraskult?) aufsuchten. Nicht auszuschliessen ist ein Bezug zur benachbarten Viamala insofern, dass an dieser Stelle ein Obolus vor oder nach Durchquerung der Schlucht gespendet wurde.[50]

Wenn wir bisher auf die Bewältigung der Viamala durch die Römer rekurriert haben – zum Zweck, das um Rhäzüns anzutreffende Wegnetz in den Zusammenhang einer grösseren Verkehrslinie einzuordnen – so möchten wir an dieser Stelle betonen, dass im weiteren nicht auf die Wegverhältnisse in der Rofla und auf der topographisch recht anspruchsvollen Südseite des Splügenpasses eingegangen werden kann, denn dieses Unterfangen würde den vorgegebenen Rahmen sprengen.

---

47 Simonett, Die Viamala, S. 212.

48 Planta, Alte Wege, S. 15ff.; in überarb. Wiederabdruck, S. 167ff.

49 Siehe Rageth, Römische Verkehrswege und ländliche Siedlungen, S. 57ff.; Schnyder, Handel und Verkehr I, S. 6; Kaiser, Churrätien, S. 177.

50 Rageth, Ein spätrömischer Kultplatz; Liver und Rageth, Neue Beiträge zur spätrömischen Kulthöhle.

Dass die Splügen- sowie die Vogelsberg/San Bernardinoroute auch im mittelalterlichen Transitverkehr begangen wurde, zeigen mehrere Dokumente, darunter ein Friedensvertrag des Konrad von Rialt und der Gemeinde Schams mit der Gemeinde Chiavenna von 1219, in dem festgelegt wurde, dass alle Einwohner von Chiavenna, Prata Camportaccio, Ultriro (heute Mese) und des St. Jakobstales Sicherheit für ihre Person und ihre Handelswaren haben sollen im ganzen Tal Schams und seinen Grenzen von St. Ambriesch in der Viamala bis nach Splügen[51], übrigens die erste Nennung der Viamala. Ebenso erhellt das Erstarken des Handelsverkehrs auf dieser Route aus zwei Mandaten Kaiser Karls IV. von 1359, einem Gebot an alle Reichsstädte, die Kaufleute anzuhalten, ihre Waren nur auf dem von altersher benutzten Weg (d. h. dem Septimer) durch das Bistum Chur zu führen, und andererseits einem gleichzeitigen Verbot an den Grafen Rudolf IV. von Werdenberg-Sargans, dessen Herrschaftsgebiet hier lag, eine neue Strasse mit neuen Zöllen zu erstellen.[52]

Mit dem wachsenden Warentransport im Spätmittelalter suchte man aus kommerziellen Gründen Wegführung und Wege zu verbessern sowie Brücken zu bauen; in der Viamala war das die (Neu-)Erstellung einer Brücke am Nesselboden samt Zugangsweg, welche die von Sils über Hohenrätien Kommenden zur Überquerung des Hinterrheins benutzten[53], ferner die stattliche Punt da Tgiern am Südausgang der Viamala.[54]

Von grösster Bedeutung jedoch war die Initiative des Grafen Georg von Werdenberg-Sargans, Herrn zu Ortenstein und am Heinzenberg, und der Nachbarschaften der drei Dörfer Thusis, Cazis und Masein – mit Zustimmung des linksrheinischen Domleschg und Unterstützung von Schams, Rheinwald, St. Jakobstal und Misox –, die *richstras und den wěg enzwuschend Tusis und Schams, so man nempt Fyamala, zů howen, uffzůrichten und ze machen*, damit jedermann, Fremde wie Einheimische, Kaufleute und andere Personen mit Leib und Gut *dester bas sicher und frye wandren hinin und haruß*.[55] Hierbei handelte es sich nicht nur um den Ausbau eines bereits bestehenden und frequentierten Weges, sondern auch um die Organisation des Warentransits durch Rodgenossenschaften bzw. Porten. Mit der Zeit erweiterte sich die Anzahl der Porten an der Splügen-/San Bernardinoroute auf sechs, zu denen übrigens auch Rhäzüns gehörte.

---

[51] BUB II (neu), Nr. 592b.

[52] BUB VI, Nr. 3257, 25. Januar 1359.

[53] Schnyder, Handel und Verkehr I, Regest Nr. 200.

[54] Planta, Alte Wege, S. 17, im überarb. Wiederabdruck S. 175.

[55] Original vom 23. April 1473 im GA Thusis, Urk. Nr. 3, ed. von Wagner, Der Viamala-Brief.

Diese neue Verkehrskonzeption an der «Unteren Strasse» wurde auch durch die Vereinfachung und Konzentration des Verkehrs in Reichenau ermöglicht. Bekanntlich wurden die beiden Brücken erst gegen Ende des 14. Jahrhunderts gebaut.[56] Hier überquerte die sogenannte «Zollbrugg», erstmals urkundlich 1399 erwähnt, den Vorderrhein. Diesem Übergang kam noch grössere Bedeutung durch die – wohl im 14. Jahrhundert – erfolgte Verlegung der Rheinüberquerung von der Puntarsa bei Domat/Ems nach Reichenau, zunächst an den Käppelistutz, unmittelbar unterhalb des Schlosses.[57] So wurde Reichenau gegen Ende des 14. Jahrhunderts zum Knotenpunkt des ganzen Verkehrs nach dem Vorderrhein- und Hinterrheingebiet.

Die *Veia Lucmagn* führte bis Ende des 14. Jahrhunderts in Domat/Ems zwischen dem Kirchhügel Turrera und der Tuma Casté mehr als 1,5 km gegen Westen. Hier befand sich eine rund 10 Meter tiefer liegende Flussterrasse, von der aus sich die Puntarsa («die abgebrannte Brücke») über den Rhein spannte. Sie diente bis zur Erstellung der zweiten Rheinbrücke dem Verkehr in das Vorderrheintal.[58] Armon Planta ist der Meinung, dass die bereits erwähnte Punt Veder («alte Brücke») etwas mehr als 2 km westlich von Reichenau über den Vorderrhein führte. Als wichtiges Indiz dient der Flurname «Punt Veder» für eine Aue am Rhein auf der Bonaduzer Seite. Diese Brücke verband einst Bonaduz mit Trin und Tamins und damit grossräumig das Hinterrheingebiet mit der Surselva, wenn man dem schwierigen Versamertobel ausweichen wollte. Sie schuf auch die Verbindung zum seit jeher begangenen Kunkelspass, der beispielsweise im Falle der zerstörten Brücke bei Ragaz oder zur Umgehung von Zollstellen benutzt wurde.[59] Planta vermutet auch einen Weg, der vom linken Rheinufer nach Trin und somit in die Surselva führte. Möglicherweise geschah dies unten am Rhein, direkt gegenüber der einstigen Burg Wackenau. Von dieser Burg, auf ihrem hohen, vom Fluss umspülten Felssporn, war die Überwachung des Verkehrs über die «Punt Veder» durchaus denkbar.[60]

Von Reichenau lief der alte Weg (wie heute) nach Trin und über Flims nach Laax weiter nach Ilanz. Obgleich der Lukmanier in der Passforschung stets etwas – sehen wir von den Studien des Disentiser Paters Iso Müller ab – im Schatten anderer Passübergänge gestanden hat, zeigen zwei im Archiv der Mailänder Handelskammer gefundene Aufzeichnungen über Transport-

---

[56] Planta, Frühe Verkehrswege, S. 225f.
[57] Poeschel, KDM GR IV, S. 24.
[58] Planta, Frühe Verkehrswege, S. 226ff.
[59] Planta, Frühe Verkehrswege, S. 230.
[60] Clavadetscher/Meyer, Burgenbuch, S. 177 mit starkem Fragezeichen.

abgaben zwischen Konstanz am Bodensee und Biasca im oberen Tessin bzw. Bellinzona aus den späten 80er-Jahren des 14. Jahrhunderts in aller Deutlichkeit, dass diese Passstrasse – analog zu anderen Pässen – über eine Verkehrsorganisation verfügte. Hierin wird nach Chur neben Trin, Laax, Ilanz, Rueun, Trun auch Casaccia auf der Südseite des Lukmaniers als Haltepunkt (Sust) erwähnt.[61]

Die Talenge zwischen der Gruob/Foppa und Trun konnte in älterer Zeit über Waltensburg, Brigels und Schlans umgangen werden.[62] Man darf annehmen, dass auch eine rechtsseitige Verbindung in die Surselva seit urgeschichtlicher Zeit bestand, und zwar von Bonaduz über Versam und Castrisch nach Ilanz. Das grösste Hindernis auf dieser Route bestand in der Überwindung des tiefen Versamertobels. Dies dürfte der Hauptgrund gewesen sein, dass diese Verbindung nur von lokaler Bedeutung war, sie spielte indes für die Freiherren von Rhäzüns hinsichtlich ihrer Politik in Safien und in der Surselva sicherlich eine Rolle.

Auch Schauplatz der mittelalterlichen Weltgeschichte wurde der Rhäzünser Boden, als nämlich deutsche Herrscher den Lukmanier, mit 1918 m ü. M. der niedrigste transalpine Bündner Pass, überquerten: So zog Otto I. auf dem Rückweg von seiner Kaiserkrönung in Rom im Januar 965 über den Pass nach Chur.[63] Auch Friedrich I. Barbarossa überschritt ihn im Herbst 1164 auf dem Weg von Pavia über Disentis nach Ulm; 1176 zogen dem in Oberitalien in Schwierigkeiten geratenen Herrscher, der sich damals im Bleniotal aufhielt, durch das Rheintal und über Chur und den Lukmanierpass deutsche Truppen zu Hilfe, und 1186 überquerte Friedrich auf der Rückkehr vom sechsten, seinem letzten Italienzug ebenfalls wiederum den Lukmanier und gelangte über Chur ins Elsass.[64] Im Spätmittelalter schliesslich benutzte König Sigismund zweimal den Pass, im September 1413 auf seinem Weg von Chur nach Italien und im Oktober/November 1431 auf seinem Romzug zur Kaiserkrönung, der ihn nördlich der Alpen über Feldkirch und Disentis heranführte.[65]

---

[61] Ed. Schulze, Geschichte des mittelalterlichen Handels II, Nr. 33f., dazu auch Schnyder, Handel und Verkehr I, S. 17 mit Regest Nr. 148.

[62] Poeschel, KDM GR IV, S. 2.

[63] Wyss, Kaiser Otto's des Grossen Zug über den Lukmanier; Böhmer/Ottenthal, RI II/1: Heinrich I. und Otto I., Nr. 368 b, c.

[64] Opll, Itinerar Kaiser Friedrich Barbarossas, S. 35, dazu Böhmer/Opll, RI IV/2: Friedrich I., Nr. 1419 (Disentis 9. Okt. 1164); zu 1176: Opll, S. 64f.; zu 1186: ebd. S. 89f. mit Anm. 71. Siehe auch Müller, Disentiser Klostergeschichte I, S. 97ff.

[65] Hoensch, Itinerar König und Kaiser Sigismunds von Luxemburg, S. 91 und 117.

2.3.2 Die eigentliche Herrschaftsbildung

Zur Herrschaftsbildung der Rhäzünser trugen verschiedene Faktoren von Wichtigkeit bei. Die fruchtbare Talsohle des engeren Rhäzünser Bodens, der seit frühester Zeit eine geschlossene Grundherrschaft der Freiherren bildete, ermöglichte ihnen ein Auskommen und eine standesgemässe Lebenshaltung. Burg und Dorf Rhäzüns sowie die Ortschaft Bonaduz gehörten mit dem erwähnten freien Grundbesitz und den Hoheitsrechten zum Kern der Herrschaft Rhäzüns. Die beiden Siedlungen treten bereits 960 bei der Schenkung König Ottos I. an das Bistum Chur als eine Einheit auf (*in castello Beneduces* [et Ruzunnes]). 1282 wird die Burg Rhäzüns erstmals erwähnt[66]; sie dürfte aber gewiss schon bei der ersten Nennung eines Freiherrn von Rhäzüns 1137/39 Sitz der Herrschaft gewesen sein.

Da auch später keine fremden Grundherren auftreten, entspricht die Herrschaft Rhäzüns in ihren Anfängen dem von Otto Brunner entworfenen Modell: Im Innern der bereits erwähnte Herrschaftskern mit dem inneren Feld grösster Dichtigkeit an Eigengut.[67] Daran schliesst sich in abnehmender Dichte der weitere Besitz an Eigen und Lehen an.

Worauf gehen nun diese Herrschaftsrechte zurück? In seinem Aufsatz «Die Herrschaftsbildung in Rätien» sind für Otto P. Clavadetescher nach der Ottonenzeit (919–1024) jene Veränderungen eingetreten, deren Ergebnisse uns im 12. und 13. Jahrhundert begegnen, die aber nicht näher zu fassen sind.[68] Neue politische Gebilde entstanden, darunter jene weltlichen Herrschaften, zu denen die von Rhäzüns, Frauenberg[69], Vaz[70] oder Belmont[71] und andere gehören. Ihre Mitglieder tragen im 12. und vor allem 13. Jahrhundert den Titel *nobilis (vir)*.[72]

Geht ihre Herrschaftsbildung nun auf die oberrätische Grafschaft, deren Niedergang Ende des 11. Jahrhunderts anzusetzen ist, auf die Reichsgutsorganisation oder gar auf beide zurück?[73] Bei den Freiherren von Rhäzüns fällt die Herrschaftsbildung auf der Grundlage der Reichsgutsverwaltung eher ausser Betracht, denn für die spätere Kernherrschaft ist im Reichsgutsurbar nur ein

---

66 BUB III (neu), Nr. 1317, 19. August 1282 (*in castro de Rvzvnnes*).

67 Brunner, Land und Herrschaft, S. 248. Vgl. auch: Deplazes-Haefliger, Sax und Sax-Hohensax, S. 10f.

68 Clavadetscher, Herrschaftsbildung, S. 144.

69 Muraro, Freiherren von Wildenberg und Frauenberg.

70 Muraro, Freiherren von Vaz.

71 Muraro, Freiherren von Belmont.

72 Vgl. unten Kap. 2.3.6 Titel und Stellung der Freiherren von Rhäzüns.

73 Clavadetscher, Herrschaftsbildung, S. 146.

Lehen verzeichnet.[74] Vielmehr ist damit zu rechnen, dass es den Rhäzünsern gelang, gräfliche Rechte an sich zu ziehen.

Eine weitere Annahme, wie Herrschaft entstehen kann, geht vermehrt von der Grundherrschaft und dem Begriff der adeligen Herrengewalt aus. Nach dieser Lehre besass der Adel Kompetenzen, die nach formaljuristischer Definition «öffentlich-rechtlicher» Natur sind, aber keiner besonderen Verleihung durch den König bedurften. Sie waren dem Adel gleichsam angeboren.[75] Die grundherrliche Gerichtsbarkeit, die eine solche Kompetenz darstellte, wird nicht mehr als Attribut des Grundeigentums aufgefasst, sondern als Folge der adeligen Herrengewalt. Alfons Dopsch hat dafür den Begriff der «autogenen Immunität» des Adels geprägt.[76] Damit ist insbesondere die Befreiung von der Zuständigkeit des öffentlichen Richters gemeint. Diese Möglichkeit der Herrschaftsbildung ist jedenfalls bei Rhäzüns neben gräflichen Grundlagen zu beachten.

---

[74] BUB I, S. 391.

[75] SCHULZE, Grundstrukturen der Verfassung im Mittelalter, Bd. 1, S. 154.

[76] SCHULZE, Grundstrukturen der Verfassung im Mittelalter, Bd. 1, S. 155.

Zur Burg Rhäzüns:

Nach Heinrich Boxler ist sie nach dem benachbarten Dorf benannt, woraus zu schliessen sei, dass sie hier sekundär oder sicher ursprünglich nicht beherrschend war.[a] Um eine Burg – dieses «mittelalterliche Statussymbol» – zu erbauen, brauchte es eine gesicherte wirtschaftliche Basis. In diesem Zusammenhang ist die Ansicht Poeschels aufschlussreich. Ihm zufolge waren für den Burgenbau in Graubünden in erster Linie nicht Aspekte des Durchgangsverkehrs entscheidend, sondern vielmehr wirtschaftliche Voraussetzungen und Grundlagen.[b] Die Burganlage Rhäzüns befindet sich am östlichen Rand der Rhäzünser Terrasse, unmittelbar über dem Steilabhang gegen den tief eingeschnittenen Hinterrhein. Die Feste ist wohl in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts errichtet worden, wobei Poeschel von einer ursprünglich zweiförmigen Anlage ausgeht.[c] Von den beiden Türmen aus, davon einer der Bergfried, scheint die Burg im Anschluss an die Ringmauer zusammengewachsen zu sein. Ob die vorfeudale Befestigungsanlage von Sogn Gieri – 960 und 976 erstmals bezeugt – wirklich eine Vorläuferburg war, ist mehr als fraglich. Denn Sogn Gieri ist als Wehrkirche oder Kirchenburg belegt, und auch die geographische Distanz zwischen den beiden Anlagen lässt nicht auf eine bauliche Kontinuität schliessen.

Das heutige Burggelände umfasst ein längliches Plateau von ca. 65m Länge und 25m Breite, von Nordosten nach Südwesten leicht abfallend. Das jetzige Areal bildet nur noch einen Teil der einstigen Gesamtanlage. Sicher ist, dass der Hauptturm in den Rhein abrutschte. Wie gross die übrige abgerutschte Fläche war, ist nicht bekannt, ebenso nicht, welche Gebäude betroffen waren.[d]

Im Laufe der Jahrhunderte erfuhr die Burganlage umfassende Neu- und Ausbauten, beispielsweise um 1400 oder wahrscheinlich gar früher, zur Zeit des bedeutendsten Freiherrn, Ulrichs II. Brun. Erwin Poeschel nimmt an, dass damals der vordere Turm erhöht wurde und an der Front den Freskenschmuck mit der Bärenjagd erhielt.[e] Zur gleichen Zeit wurde der Trakt nordöstlich des jetzigen Treppenhauses gebaut. Hier in einem Saal des dritten Geschosses finden sich an der Ostwand Malereien mit Szenen aus dem Tristanroman, welche von zwei Wappen der Herren von Rhäzüns flankiert werden.

---

[a] Boxler, Die Burgnamengebung in der Nordostschweiz und in Graubünden, S. 64.

[b] Poeschel, Zur Kunst- und Kulturgeschichte Graubündens, S. 13.

[c] Poeschel, Burgenbuch, S. 184f. Zur Beschreibung der Burganlage vgl. Clavadetscher/Meyer, Burgenbuch S. 179–181.

[d] Clavadetscher/Meyer, Burgenbuch, S. 181.

[e] Poeschel, Burgenbuch, S. 185 und 145; Poeschel, KDM GR III, S. 72–78; Raimann, Gotische Wandmalereien in Graubünden, S. 358–363; Rutishauser, Eine hochgotische Wandmalerei der Bärenhatz.

Abb. 1 Schloss Rhäzüns von Süden, im Hintergrund die Kirche Sogn Gieri (Foto: Kantonale Denkmalpflege, Chur).

2.3.3 Güterbesitz und Herrschaftsrechte

2.3.3.1 Der Raum Domat/Ems und Chur

Im Jahre 1151 vermachte der erste bekannte Freiherr von Rhäzüns, Arnold (1137/39 – †1151), ein nicht näher bezeichnetes Grundstück im Dorf Domat/Ems der Kirche Chur.[77] Heinrich III. von Rhäzüns (1251 – 1288) wählte am 5. April 1288 seine Grabstätte in der Kathedrale Chur, errichtete darin einen Altar und stattete ihn mit einem Kornzins aus seinen Gütern in Domat/Ems aus.[78] Der Meierhof Andrau, der sich aber nicht mehr lokalisieren lässt, war 1336 ein Lehen der Freiherren von Rhäzüns an die Brüder Federspiel.[79] Der bereits genannte Heinrich III. von Rhäzüns verkaufte 1283 dem Hochstift Chur seine Rechte an Ulrich Ingold, Bürger von Chur, und seinen Erben, mit Haus und Hof.[80]

2.3.3.2 Der Raum Pfäfers und Calfeisental

Am 22. Juli 1277 tauschten Abt und Konvent von Pfäfers mit Heinrich III. von Rhäzüns (1251 – 1288) Eigenfrauen aus. Agnes, die Eigenfrau des Rhäzünsers, wurde gegen Waldburga, Eigenfrau des Klosters, eingetauscht.[81] Früher Alpbesitz der Freiherren ist im Calfeisental (Gem. Pfäfers) nachgewiesen. Abt Rudolf von Disentis verkaufte im Jahr 1282 an Heinrich III. von Rhäzüns seine Alp in Calfeisen und verlieh ihm einen Teil des Hofes Vättis.[82]

2.3.3.3 Heinzenberg und Domleschg

Verständlicherweise haben die Herren von Rhäzüns versucht, am Heinzenberg Fuss zu fassen. Im Jahr 1344 verpfänden Hugo und Siegfried Tumb von Neuburg (Gem. Koblach, Vorarlberg) an Donat I. von Rhäzüns (1333 – 1345) Meierhöfe in Thusis und Masein und einzelne Güter wohl im gleichen Raum.[83] Ein Jahr später verpfändet Siegfried Tumb an Donat von Rhäzüns für 20 Mark Grundstücke und Einkünfte im Gebiet von Cazis und Tschappina und an weiteren, nicht identifizierten Orten des Heinzenbergs.[84] Am 5. Februar 1348 findet erneut eine Verpfändung statt: Der grosse Zehnt von Cazis geht an die Brüder Walter (1333 – 1362), Christoph (1333 – 1359) und Heinrich V.

---

[77] Necrologia Germaniae Bd. 1, VI. Dioecesis Curiensis, 2. Januar 1151, S. 620.
[78] BUB III (neu), Nr. 1464.
[79] BUB V, Nr. 2569, 18. März 1336.
[80] BUB III (neu), Nr. 1333, 20. Februar 1283.
[81] BUB III (neu), Nr. 1243.
[82] BUB III (neu), Nr. 1317, 19. August 1282.
[83] BUB V, Nr. 2773, 1. April 1344.
[84] BUB V, Nr. 2814, 6. August 1345.

(1333 – 1349) von Rhäzüns.[85] In der gleichen Urkunde wird bestimmt, dass Hugo Tumb von Neuburg auch alle seine Güter zwischen den Burgen Schauenstein (Gem. Masein) und Rhäzüns an die Herren von Rhäzüns verpfändet. Damit waren wohl alle Rechte und Güter der Tumb von Neuburg am Heinzenberg in den Pfandbesitz der Rhäzünser übergegangen. Sie haben sich 1344 Donat von Rhäzüns und dessen Erben gegenüber verpflichtet, vier Jahre lang Abgaben aus dem Heinzenberg sowie Kornzinsen aus dem Gebiet unterhalb des Flimserwalds und von Versam *in iro búrge aine, swa ers alder gernost hat*, das heisst wohl in eine von den Empfängern bestimmte Burg abzuliefern. Die Erweiterung des Besitzes erforderte eine geregelte Verwaltung, wie noch ausführlicher gezeigt wird.[86] Als Ulrich Brun II. 1368 die 1'800 Gulden an Leibgeding und Morgengabe für seine Gemahlin Elisabeth von Werdenberg-Heiligenberg sichern musste, umschrieb er stolz den Grundbesitz im Zentrum der Herrschaft und in den angrenzenden Gebieten, in Rhäzüns, Domat/Ems, im Gebiet zwischen der Burg Valendas und Rhäzüns und zwischen Tamins und Rhäzüns. Auch die Herrschaftsrechte sind in einer Pertinenzformel zusammengefasst: Die Gemahlin soll *růwclich inne haben vnd niessen mit aller gewaltsami mit zwingen mit bånnen mit vålle mit gelåsd mit gerihten mit setzen vnd entsetzend mit vischentzen mit wilpanden vnd mit allen rechten, als ich vnd min vordern inne gehept hǎnt ǎn geuerde*.[87]

1357 verkauften der Dompropst, der Domdekan und das Domkapitel von Chur ihren Besitz in Dalin bei Präz um die Summe von 40 Mark an die Brüder Walter und Christoph von Rhäzüns.[88]

Aufgrund der oben dargelegten Verkehrsverhältnisse ist es nicht erstaunlich, dass im eigentlichen Domleschg (d.h. auf der rechten Talseite) in der ersten Phase der Herrschaftsbildung wenige Güter oder Rechte nachzuweisen sind.[89]

2.3.3.4 Die spätere Gerichtsgemeinde Waltensburg/Vuorz

Am 2. August 1343 verzichteten Graf Rudolf IV. von Werdenberg-Sargans und seine Gemahlin Ursula von Vaz zugunsten von Walter, Christoph, Heinrich und Donat von Rhäzüns auf alle Rechte an der Herrschaft Friberg mit den Burgen Friberg und Jörgenberg gegen eine Entschädigung von 1'000 Mark.[90]

---

[85] BUB V, Nr. 2896, 5. Februar 1348.
[86] BUB V, Nr. 2773, 1. April 1344.
[87] BUB VI, Nr. 3610, 16. März 1368.
[88] BUB VI, Nr. 3171, 18. Januar 1357.
[89] BUB IV, Nr. 2390, 15. Juli 1327.
[90] BUB V, Nr. 2754, 2. August 1343.

Nach dem Aussterben der Friberger um 1330 wurde ihre Burg wahrscheinlich an Donat von Vaz verliehen, nach dessen Tod (1337/38) an die oben erwähnte Tochter Ursula und ihren Gemahl, Graf Rudolf IV. von Werdenberg. Nach einer Fehde mit den Freiherren von Rhäzüns gelangten diese 1343 in den Besitz der Herrschaft Friberg.[91] Ihre Ansprüche beruhten zweifellos auf dem Bündnis mit dem Bischof von Chur und seinen Verbündeten aus dem Jahre 1333, worin festgehalten war, dass sie den Rhäzünsern die Burgen Jörgenberg und Friberg überlassen sollten, wenn diese gewonnen würden.[92] Die Herrschaft Friberg umfasste einmal die Festen Friberg (Gem. Siat) und Jörgenberg (Gem. Waltensburg/Vuorz) und Rechte in Siat, Waltensburg, Rueun und Andiast.[93] Zur Rechtsame der Burg und Herrschaft St. Jörgenberg gehörte auch die Alp Ranasca am Panixerpass.[94]

Am Nordrand des Dorfes Waltensburg lag einst auf einem Geländesporn die Burg Grünenfels, von der nur noch Ruinen übrig geblieben sind. Sie war der Sitz der Herrschaft Grünenfels, zu der seit dem Ende des 13. Jahrhunderts auch Herrschaft und Burg Schlans gehörten.[95] Als Erbe gelangte Grünenfels nach dem Tode Alberts, der 1321 letztmals erwähnt wird[96], an Heinrich II. und Simon II. von Montalt und 1378 durch Kauf an Ulrich II. Brun von Rhäzüns.[97] Dieser vereinigte diesen Besitz mit der 1343 erworbenen Herrschaft Friberg zu einer erweiterten Herrschaft Jörgenberg, zu der auch Obersaxen gehörte. Die Freiherren von Rhäzüns übten in dieser Herrschaft die Hochgerichtsbarkeit aus, die auf die *nobiles* von Friberg zurückgehen dürfte.[98]

956 hatte König Otto I. dem Bischof Hartbert von Chur die Kirche Obersaxen mit dem Zehnten und alles, was zum Königshofe gehörte, geschenkt.[99] Bereits im Laufe des 13. Jahrhunderts scheint dieser Hof an die Herren von Rhäzüns gelangt zu sein, denn sie zahlten 1290/98 das Kathedraticum, eine Ehrengabe zur Anerkennung der Oberhoheit des Bischofs.[100] In der Folge entwickelten sie wohl aus der Grundherrschaft sowie der Schutzvogtei über

---

91 Clavadetscher/Meyer, Burgenbuch, S. 105.
92 BUB V, Nr. 2519, 22. April 1333.
93 Muraro, Freiherren von Vaz, S. 84f.
94 Collenberg, Alp Ranasca, S. 261.
95 Poeschel, Burgenbuch, S. 246.
96 Poeschel, Burgenbuch, S. 235; BUB IV, Nr. 2206, 21. April 1321.
97 RU Nr. 78, 29. November 1378; BUB VII, Nr. 4049.
98 Muraro, Vaz, S. 84.
99 BUB I, Nr. 114, 3. August 956.
100 CD II, S. 102.

die Walser eine Territorialhoheit als Bestandteil der Herrschaft Rhäzüns[101] bzw. der späteren Herrschaft Jörgenberg.

Die Burg Schwarzenstein (Gem. Obersaxen), oberhalb Tavanasa gelegen, dürfte eine Gründung der Freiherren von Rhäzüns sein. In einem Friedensvertrag von 1289 zwischen Heinrich IV. Brun und Hartwig von Löwenstein wurde entschieden, dass die Burg dem Rhäzünser zurückzugeben sei.[102] Die Auflassung der Feste erfolgte wohl im Verlaufe des 14. Jahrhunderts, als der Amtmann der kürzlich eingewanderten Walser von Obersaxen die niedere Gerichtsbarkeit auszuüben begann.[103] Die Burgen Moregg und Saxenstein waren ebenfalls rhäzünsisch, werden urkundlich aber erst 1468 bei der Einigung über das Rhäzünser Erbe zwischen Graf Jos Niklaus von Zollern und Jörg Schenk zu Limburg indirekt erwähnt.[104]

2.3.3.5 Val Lumnezia/Lugnez

Anlässlich der Heirat der Adelheid von Rhäzüns mit Simon von Montalt gab es offenkundig Schwierigkeiten bei der Festsetzung der Morgengabe. In einem Vergleich wurde 1351 entschieden, dass Simon seinen Schwägern Walter und Christoph 200 Mark schuldig sei. Dafür verpfändet er ihnen in Degen den Meierhof Ca de Sura, *den hof under der kilchen*, einen Hof *ze Cur Wasta* und den Meierhof von Fraissen. Im Nachbardorf Vignogn wurde der Hof eines Eberhart als Pfand gesetzt.[105]

2.3.3.6 Kerzer in der Surselva

Am 14. März 1349 bestätigte Bischof Ulrich von Chur den Freiherren von Rhäzüns die Verpfändung der Kerzer in der Surselva (*uff Múntina*) durch den Generalvikar und das Domkapitel um 120 Mark.[106] Die Kerzer (auch Kerzner genannt) waren zu einer Abgabe in Wachs an eine Kirche verpflichtet. Diese Abgabe galt jedoch im Unterschied zum Kopfzins nicht als Zeichen der Unfreiheit, sondern als Zeichen der Freiheit unter dem Schutz der Kirche.[107] Wie die Freiherren diesen Wachszins genutzt haben, kann nicht eindeutig geklärt werden. Denn Rechte an Kirchen im Vorderrheintal können für diese

---

[101] Poeschel, KDM GR IV, S. 283f. Vgl. auch Müller, Die Wanderung der Walser über Furka-Oberalp, S. 356–359.

[102] BUB III (neu), Nr. 1498, 1289.

[103] Clavadetscher/Meyer, Burgenbuch, S. 104f.

[104] Clavadetscher/Meyer, Burgenbuch, S. 101–103.

[105] BUB VI, Nr. 3027, 2. Juli 1351.

[106] BUB V, Nr. 2955 und 2956, 14. März 1349.

[107] Schulze, Grundstrukturen, Bd. 1, S. 150.

Zeit nicht nachgewiesen werden. Dieses Pfand wurde im Jahre 1393 durch Bischof Hartmann von Werdenberg-Sargans (1388–1416) von Ulrich II. Brun von Rhäzüns (1367 – † vor 20.9.1415) eingelöst.[108]

2.3.4 Grabstätte und Stellung im Domkapitel Chur

Zur Herrschaftsbildung gehörte auch die Gründung eines Hausklosters, dessen Ausstattung und Ausbreitung es auswärtigen Adelsgeschlechtern verwehrte, sich im Lande festzusetzen. Ein solches Kloster war auch wichtig für die Grablege. Von einem Hauskloster ist bei den Rhäzünsern nirgends die Rede, nicht einmal Ansätze zu einer Gründung sind festzustellen. Dies könnte dadurch erklärt werden, dass die Freiherren relativ spät, um die Mitte des 12. Jahrhunderts, fassbar sind.

Auffallend ist auch ihre spärliche Vertretung im Churer Domkapitel. Nur gerade zwei Kanoniker sind bekannt: ein Arnold von Rhäzüns in der 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts[109] und ein Ulrich, der im letzten Drittel des 12. Jahrhunderts verstorben ist.[110] Im gleichen Jahrhundert sind indessen weitere gute Beziehungen der Herren von Rhäzüns zum Domkapitel und zum Bischof von Chur belegt. Heinrich II. von Rhäzüns (1160–1204) erscheint 1170 in einer Tauschurkunde, überliefert im Necrologium Curiense, zwischen dem Domkapitel und einem unbekannten Vertragspartner. Aufgrund der örtlichen Stellung im Dokument ergänzte Wolfgang von Juvalt die verblasste Stelle vor *Henrici de Ruzunne* mit *advocati nostri*.[111] Die sichere Beweisführung für diese Vogt-Funktion, die uns den Aufstieg der Rhäzünser und ihr gutes Einvernehmen mit dem Hochstift in dieser Zeit verständlicher machen würde, fehlt zwar damit. Bereits 1160 war Heinrich II. in einem Vertrag zwischen dem Bischof von Chur und Ulrich III. von Tarasp als dritter Zeuge nach den Freiherren von Vaz aufgetreten.[112] Das spätere Fehlen des rhäzünsischen Geschlechtes im Domkapitel könnte durch die Dominanz der gräflichen Geschlechter wie der Werdenberger oder Montforter bei der Besetzung des Churer Bischofssitzes und des Domkapitels zu erklären sein.

Die Grabstätte war für den Menschen im Mittelalter von grosser Bedeutung, was sowohl in seiner ausgeprägten Religiosität als auch in einer, gerade

---

108 BUB V, Nr. 2955, 14. März 1349, S. 529, Zeile 20 (Dorsalnotizen).

109 Necr. Cur. 9. Februar 2. Hälfte 12. Jh., S. 12.

110 Necr. Cur. 19. Januar 3. Drittel des 12. Jh., S. 6.

111 BAC 751.01, Nec. Cur. Liber C, fol. 1r; vgl. Necr. Cur. Faksimileausgabe, S. 23; BUB I, Nr. 376, 28. Juni/9. August 1170.

112 BUB I, Nr. 341, 25. März 1160.

beim Adel, starken Ahnenverehrung begründet war. Dabei zählte die Herleitung des Geschlechtes von einer langen Ahnenreihe sehr viel. Wo fanden die Freiherren von Rhäzüns und ihre Familienangehörigen ihre letzte Ruhestätte? Heinrich III. (1251–1288) wählte seine Grabstätte in der Kathedrale Chur, errichtete darin einen Altar zu Ehren der Heiligen Georg und Sebastian und stattete ihn mit einem Kornzins aus.[113] Bertha von Rhäzüns (1320–1356), die mit Johann von Rietberg (1315–1349) verheiratet war, wurde auch in der Kathedrale Chur begraben.[114] Zum 17. März 1356 wird im Necrologium Curiense der Tod der *nobilis domina Berchta de Rutzuns* vermerkt. Sie hatte dem Domkapitel 25 Goldflorin für eine Jahrzeit und ihr Seelenheil gestiftet und wurde vor dem Altar des heiligen Georg bestattet, wohl jenem, der von Heinrich II. 1288 gestiftet worden war.[115]

Über St. Paul, die ehemalige Pfarrkirche von Rhäzüns, berichten uns keine mittelalterlichen Quellen. Erwin Poeschel kommt nach seiner Baubeschreibung des Gotteshauses zum Schluss, dass der Vorgängerbau um- und ausgebaut wurde. Dieser Anlage wurde spätestens im zweiten Viertel des 14. Jahrhunderts – wohl als Grabstätte der Herren von Rhäzüns – eine Kapelle beigefügt.[116] Die schlecht erhaltenen Wandmalereien im Innern der Kirche – von Raimann auf 1380/90 datiert – zeigen vier betende Krieger in Rüstung mit zwei Wappen von Rhäzüns. Es dürfte sich um die vier Söhne Heinrichs IV. (1289–1327) handeln: Walter (1333–1362), Christoph (1333–1359), Heinrich V. (1333–1349) und Donat I. (1333–1345). Auch sie weisen auf eine Grabstätte des Geschlechtes hin. In diesem Boden dürften auch die Überreste des letzten Freiherrn, Georg von Rhäzüns, ruhen († vor 11.4.1458).

2.3.5 Herrschaftsbildung und Verwaltung

Die Verwaltung der Kernherrschaft und der nahen Gebiete geschah von der Burg Rhäzüns aus, wo eine erste Beurkundung 1282 bezeugt ist.[117] Hier wurden die Abgaben und Zinse abgeliefert sowie Gericht gehalten. Bereits oben wurde auf Zinsabgaben verwiesen. Ministerialen haben auf den rhäzünsischen Burgen die Verwaltung ausgeübt und die niedere Gerichtsbarkeit

---

[113] BUB III (neu), Nr. 1464, 5. April 1288 und Necr. Cur. 3. April letztes Fünftel 13. Jh., S. 33. Dieser Altar ist abgegangen. Poeschel, KDM GR VII, S. 100.

[114] BUB IV, Nr. 2179, 13. Januar 1320.

[115] Necr. Cur. 17. März 1356, S. 26f.

[116] Poeschel, KDM GR III, S. 62f.; Raimann, Gotische Wandmalereien S. 354–357 mit Abbildungen.

[117] BUB III (neu), Nr. 1317, 19. August 1282.

wahrgenommen, wie beispielsweise auf Schwarzenstein in Obersaxen bis ins 14. Jahrhundert. Anzunehmen ist auch die zeitweilige Präsenz der Freiherren selbst auf den Festen ausserhalb von Rhäzüns, insbesondere der vier Brüder Walter, Christoph, Heinrich und Donat um die Mitte des 14. Jahrhunderts. Für spätere Zeiten liefert Hans von Rhäzüns (1391–1425) den Beleg für diese Annahme, denn er wird als Herr zu St. Jörgenberg bezeichnet.[118] Die vier genannten Brüder beurkunden im Allgemeinen auch gemeinsam, was auf eine Ganerbenschaft schliessen lässt. Zudem waren Hausteilungen in diesen Zeiten und auch später unüblich, was zu einer Stärkung des Besitzes und der Herrschaft führte. Eigener Besitz ist nur bei Donat (1333–1345) nachzuweisen.

2.3.6 Titel und Stellung der Freiherren von Rhäzüns

Bereits im vorhergehenden Kapitel wurde darauf verwiesen, dass vielleicht alte gräfliche Rechte zur Herrschaftsbildung der Rhäzünser beitrugen. Neben dem Bischof von Chur und dem Kloster Disentis müssen auch einige edelfreie Geschlechter als funktionelle Erben der oberrätischen Grafschaft betrachtet werden, die wohl gegen Ende des 11. Jahrhunderts erloschen ist. Für ihr Herrschaftsgebiet sind diese Edelfreien an die Stelle von Grafen getreten, und ihren Aufgaben nach darf man sie als grafengleich bezeichnen.[119] In der mittelalterlichen siebenstufigen Heerschildordnung, einer Lehenspyramide, waren Grafen und freie Herren gemeinsam in den vierten Heerschild eingereiht.

Zu diesen edelfreien Geschlechtern gehörten im Gebiet des späteren Grauen Bundes die Herren von Rhäzüns, Sagogn, Wildenberg und Frauenberg[120], Belmont[121], Sax-Misox, Montalt[122] und Friberg. Sie tragen den Titel *nobilis*, der für die Rhäzünser bei Heinrich III. (1251–1288) um die Mitte des 13. Jahrhunderts erstmals nachgewiesen ist.[123] Das Prädikat *nobilis* wurde in Rätien konsequent für eine geschlossene Adelsgruppe gebraucht, die eigene Herrschaftsrechte ausübte und im spätmittelalterlichen Sinn als reichsunmittelbar angesprochen werden darf.[124]

Wie zeigt sich die Situation im 14. Jahrhundert, als sich die deutsche Urkundensprache durchzusetzen vermochte, wie werden nun die Rhäzünser

---

[118] RU Nr. 135, 10. März 1403, St. Jörgenberg.
[119] Clavadetscher, Nobilis, edel, fry, S. 244.
[120] Muraro, Freiherren von Wildenberg und Frauenberg, S. 67–90.
[121] Muraro, Freiherren von Belmont, S. 271–310.
[122] Muraro, Freiherren von Montalt.
[123] BUB II(neu), Nr. 928, 5. Oktober 1252 und BUB II (neu), Nr. 974, 9. April 1255.
[124] Clavadetscher, Nobilis, edel, fry, S. 347.

bezeichnet? 1327 spricht Bischof Johannes von Chur Heinrich IV. Brun (1289–1327) mit *edeln herren hern Brunne von Rútzúns* an.[125] Hier entspricht *edel* noch ganz der ursprünglichen *nobilis*-Bedeutung. Das gleiche gilt für 1336, als von den *edeln herren her Walther, her Cristoffel, her Hainrich vnd her Donat von Rútzvns gebrůdern* die Rede ist.[126] Spätestens seit dem 3. Viertel des 14. Jahrhunderts mehren sich die Fälle, wo *edel* auch bei anderen Schichten verwendet wird, besonders bei bischöflichen Ministerialen.[127] Um diesem Nivellierungsprozess zu entgehen, heisst es 1378 *dem edlen herren Ůlrichen Brûn, erboren von Rútzzúns*[128], oder gar *dem edeln wolerborn minem gnådigen herren hern Ůlrichen Brunen, fryen von Rútzúns*[129].

Der Titel *fry, frygen* taucht in der 1. Hälfte des 14. Jahrhunderts auf: *den edelen frigen Walthern, Cristofel, Hainrichen vnd Donaten, gebrůdern von Rútzúns*.[130] Ulrich II. Brun nennt sich 1368: *Ich Brûn von Rútzúns fry*.[131] In einer am 3. Januar 1396 in Chur ausgestellten Urkunde wird er als *Ůlrich Brûn, frigherr zů Rutzunß* bezeichnet.[132]

Dieser *fryherr* oder Freiherr ist für Otto P. Clavadetscher der «völlig kongruente Nachfolger» des streng ständisch verstandenen Begriffs *nobilis* des 12. und 13. Jahrhunderts.[133] Nur die edelfreien Familien führten diese Bezeichnungen.

Gewisse Vertreter der Familie von Rhäzüns trugen den Titel Brun. Der erste Träger war Heinrich IV. (1289–1327): *de concordia facta inter nobilem virum H. dictum Brvnonem de Rvzvnnis*, heisst es 1289.[134] Ulrich II. Brun (1367 – † vor 20.9.1415) ist indessen als der wichtigere Träger zu bezeichnen. In verschiedenen Formen lässt sich der Titel Brun bei ihm nachweisen: *Prun* und *Prunen*[135], *Brv̊nen*[136], *Brûnn*[137]. Die ersten Schreibweisen in der lateinischen Urkunde von 1289 – *Brvnonem* und *Brvnoni* – lassen darauf schliessen, dass

---

125 BUB IV, Nr. 2390, 15. Juli 1327.
126 BUB V, Nr. 2552, 2. April 1335, vgl. auch BUB V, Nr. 2569, 18. März 1336, und BUB V, Nr. 2896, 5. Februar 1348.
127 Clavadetscher, Nobilis, edel, fry, S. 352.
128 RU Nr. 78, 29. November 1378, BUB VII, Nr. 4049, Ulrich II. Brun von Rhäzüns (1367–1415).
129 RU Nr. 95, 14. Februar 1384.
130 BUB V, Nr. 2569, 18. März 1336.
131 BUB VI, Nr. 3616, 20. Mai 1368.
132 RU Nr. 116, 3. Januar 1396.
133 Clavadetscher, Nobilis, edel, fry, S. 352.
134 BUB III (neu), Nr. 1498, 1289.
135 BUB VI, Nr. 3610, 16. März 1368.
136 BUB VI, Nr. 3612, 30. April 1368.
137 RU Nr. 92, 13. November 1383.

Brun vom Vornamen Bruno abgeleitet ist und nicht von rätoromanisch *barun*. Der Name Bruno kommt in der Familie von Rhäzüns zwar nicht vor, doch könnte es sich bei Brun um einen Ehrentitel handeln.

2.3.7 Fazit

Für den Herrschaftskern mit Rhäzüns und Bonaduz, mit geschlossener Grundherrschaft und Hoheitsrechten, ist anzunehmen, dass er auf gräfliche Rechte und auf sogenannte «autogene Immunität» zurückgeht. Bei der nachfolgenden Herrschaftsbildung werden vor allem Güter, aber auch Rechte an Eigenleuten hinzugewonnen.

Mitte des 14. Jahrhunderts lässt sich eine Herrschaftsausdehnung der Rhäzünser an den Heinzenberg, nach Cazis und Thusis ausmachen, wobei die Tumb von Neuburg wohl ihre gesamten Güter den Freiherren zu Pfandbesitz überliessen. Für die weitere Herrschaftsbildung gab die Erwerbung der Herrschaft Friberg in der Mitte des 14. Jahrhunderts den Ausschlag. Diese umfasste die Burgen Friberg (Gem. Siat) und Jörgenberg (Gem. Waltensburg/Vuorz) sowie Rechte in den umliegenden Dörfern. Hier übten die Freiherren die Hochgerichtsbarkeit aus, desgleichen in der später (1378) erworbenen Burg Grünenfels, die mit Friberg zur erweiterten Herrschaft Jörgenberg zusammengefasst wurde. Verkehrspolitisch war der Gewinn der Herrschaft Friberg von Bedeutung, weil damit der Zufahrtsweg zum Panixerpass kontrolliert wurde. Dieser führte von Glarus in die Surselva und hernach zum Oberalp- und Lukmanierpass.

In Obersaxen besassen die Rhäzünser mehrere Burgen und dazu gehörige Rechte. Im Verlauf des 14. Jahrhunderts wurde daraus in Verbindung mit der Schutzvogtei über die Walser eine Territorialhoheit.

Schon vor Ulrich II. Brun (1367 – † vor 20.9.1415) besassen die Freiherren von Rhäzüns genügend finanzielle Mittel, um diese geschickt zur Expansion ihrer Herrschaft einzusetzen. Die 1'000 Mark, welche sie sich 1333 für ihren Beitritt zum antivazischen Bündnis bezahlen liessen, benutzten sie für den Ankauf der Herrschaft Friberg. Ausserdem verstanden sie es geradezu skrupellos, aus ihren Gefangenen hohe Lösegelder herauszupressen: 350 Mark für Hans Streiff[138], 100 Mark für Simon I. von Bärenburg[139], gar 750 Mark für Vogt Ulrich III. von Matsch[140].

---

[138] BUB V, Nr. 2552, 2. April 1335.
[139] BUB V, Nr. 2586, 10. Februar 1337.
[140] BUB V, Nr. 2609, 8. März 1338.

Bereits in dieser ersten Phase stützten sich die Herren von Rhäzüns bei der Verwaltung auf Ministerialgeschlechter. Sie kannten keine Hausteilungen, und um die Mitte des 14. Jahrhunderts lässt sich bei ihnen eine Ganerbenschaft feststellen. Die Rhäzünser trugen den *nobilis*-Titel und gehörten damit zu einer geschlossenen Adelsgruppe, die eigene Herrschaftsrechte ausübte und als reichsunmittelbar anzusehen ist.

2.4 Zur Geschichte der Freiherren von Rhäzüns bis um 1367

Das 13. und 14. Jahrhundert ist hinsichtlich der Geschichte der Rhäzünser durch Krieg und Fehden bestimmt, und auch in der letzten Phase der Regierungszeit Ulrichs II. Brun dominiert die sogenannte Rhäzünser Fehde (1394–1415).

Seit der herausragenden Arbeit Otto Brunners über Grundfragen der territorialen Verfassungsgeschichte Österreichs im Mittelalter darf Fehde weder als Unrecht oder Faustrecht noch als Ausdruck für eine aus den Fugen geratene Politik angesehen werden.[141] Fehde muss vielmehr als ein Element mittelalterlicher Politik verstanden werden, das seine Funktion innerhalb einer Gesellschaft beanspruchte, in der das Recht auf Gewaltanwendung noch nicht monopolisiert war wie im modernen, neuzeitlichen Staat. Folglich haben wir es in der mittelalterlichen Gesellschaft mit einer Vielzahl von Herrschaftsträgern und dem damit verbundenen Recht auf Gewalt zur Erzwingung des Gehorsams zu tun. Obwohl Fehde «rechtmässige Gewalt» und ein Mittel zur Wiedergutmachung eines Unrechts bedeutete, lässt sich schwer feststellen, wo Recht aufhört und Unrecht beginnt, da ein subjektives Rechtsempfinden als Richtschnur diente. Auch die Gefahr einer Überbewertung der Fehde ist gegeben.

In der Regel verfügte der die Fehde ankündende Feudalherr oder der Fehdeberechtigte über einen Anhang aus seinem Verwandtenkreis. Dazu gesellten sich weitere Freunde, Helfer und Diener, die unter Umständen durch Bündnisse gewonnen wurden und schliesslich den Harst der Kriegsführenden bildeten.[142]

---

[141] Brunner, Land und Herrschaft, v. a. S. 1–100.

[142] Padrutt, Staat und Krieg im alten Bünden, S. 88.

2.4.1 Die Fehde mit dem Hochstift Chur (1251–1255)

Die Fehde mit dem Bischof von Chur zeigt kaum Gemeinsamkeiten mit den europäischen Parteiungen jener Zeit, vielmehr stellte sie den Versuch kleinerer Freiherren unter Anführung von Rhäzüns dar, den Niedergang der staufischen Macht und das Interregnum (1254–1273) auszunützen, um befreit von kaiserlicher oder königlicher Kontrolle durch Krieg die Herrschaft auszudehnen und in den Besitz von Grund und Boden zu gelangen.[143]

Heinrich III. von Rhäzüns (1251–1288) hatte aber vorerst noch einige alte Streitigkeiten zu begleichen. 1251 schloss er mit dem Abt und der Gemeinde Disentis einen Friedensvertrag, der auch Verpflichtungen zu gegenseitiger Hilfeleistung einschloss.[144] Die Auseinandersetzungen waren nach dem Tode des Vaters des Freiherrn Heinrichs III. ausgebrochen, wobei es um die Rückerstattung von äbtischen Lehen ging. Das Zerwürfnis ist vor dem Hintergrund der Schwierigkeiten zu sehen, denen sich die Abtei wegen Entfremdung von Lehen und Schädigungen am Klosterbesitz gegenübersah. Wenige Jahre zuvor war den Freiherren von Sax aus den gleichen Gründen die Klostervogtei entzogen und den Grafen von Werdenberg-Sargans übertragen worden.[145]

Gleiche Beweggründe, nämlich die Absicherung im Falle von ausbrechenden Feindseligkeiten, waren auch beim Friedensabkommen von 1252 zwischen Rhäzüns und der Kommune Chiavenna und deren Nachbargemeinden mit im Spiel.[146] Im Vertrag ging es einmal um den Transitverkehr, aber auch um Entschädigungen bei Raub und Diebstahl. Bereits 1204 trat Hartmann von Rhäzüns als Zeuge auf bei der Verleihung der Alp Diamat (Gem. Innerferrera) durch Konrad von Masein und dessen gleichnamigen Sohn und andere Miteigentümer an die Gemeinde Chiavenna auf 30 Jahre.[147] Das Hinübergreifen von lombardischen Viehbesitzern über die Wasserscheide hinweg dürfte mehrere Ursachen haben. Giachen Conrad[148] macht in erster Linie geographisch-klimatische Verhältnisse im Gebiet Como und Chiavenna dafür verantwortlich: Sumpfgebiete und Mücken beeinträchtigten die Landwirtschaft. Dazu kam der steigende Bedarf der oberitalienischen Städte

---

143 Bundi, Zum Fehdewesen in Rätien, S. 247.

144 BUB II (neu), Nr. 917, 1251.

145 Reg. Disentis, Nr. 52, nach einer nicht belegten Mitteilung von Ambrosius Eichhorn, vgl. Deplazes-Haefliger, Sax und Sax-Hohensax, S. 49–52.

146 BUB II (neu), Nr. 926, Reichenau, 23. Juni 1252.

147 BUB II (neu), Nr. 501, Chur, 11. Mai 1204. Vgl. dazu die Einträge zu den Alpen *de Ruzumi* und *de Emede* in den Rechnungsbüchern von Chiavenna: Salice, La Valchiavenna nel Duecento, S. 116 (zum Jahr 1240), S. 180 (zum Jahr 1262), S. 193, 199, 204 (zum Jahr 1264) usw.

148 Conrad, Von der Fehde Chur-Como, S. 19.

an Fleisch, der in diesen Gebieten eine stärkere Verlagerung auf die Viehwirtschaft bedingte. Die rätischen Täler waren nicht in der Lage, selber alle Alpen auf ihrem Gebiet zu bestossen. Als Gründe dafür können geringere Bevölkerungsdichte und womöglich ein erst bescheidener Export von Vieh nach Italien genannt werden. Die Verpachtung der Alpen an lombardische Gemeinden am Südhang der Alpen lag somit nahe.

Viehdiebstähle und Schädigung aller Art kamen nicht selten in diesen Gebieten vor, in denen sich kein Adelsherr oder Bischof entscheidend durchzusetzen vermochte. Die Gewährleistung von «Schutz und Schirm» war daher verschiedenen Herrschaftsträgern überantwortet. Parallel zu diesen Streitigkeiten um Alpweiden und Vieh im Zuge des Landesausbaues liefen Fehden zwischen Chur und Como, deren Ursachen weitgehend im Kampf um die Grafschaft Chiavenna und damit um die Beherrschung von geschlossenen Passverbindungen mit einträglichen Zolleinnahmen standen.[149]

Der Friedensvertrag von 1252 mit Chiavenna wirft weitere Fragen auf, so nach den Motiven der Freiherren, aber auch nach dem Zusammenhang mit den Auseinandersetzungen zwischen Schams und Chiavenna. Bedeutungsvoll ist ein Schirmvertrag zwischen den Gemeinden Mesocco und Chiavenna, worin sie sich gegenseitig Schutz und Hilfe auf ihren Alpen zusichern. Der Vertrag wurde Ende Mai 1247 abgeschlossen und auf fünf Jahre befristet.[150] Fast auf den Tag genau tritt nun fünf Jahre später der Vertrag zwischen Chiavenna und Rhäzüns erneut in Kraft.[151] Nicht allein die Freiherren zeigten also an einer Regelung ihr Interesse. Chiavenna sah sich gezwungen, einen effizienteren Schutz einzuholen, als es die Gemeinde Misox gewähren konnte.

Was gab nun den Anstoss zur Fehde zwischen einigen rätischen Freiherren, angeführt durch Heinrich III. von Rhäzüns, und dem Bischof von Chur? Der aus dem angesehenen Grafenhaus der Montfort stammende neue Mann auf dem Bischofsstuhl, Heinrich III., war in jungen Jahren dem Predigerorden beigetreten.[152] Sein Regierungsantritt im Jahre 1251 fällt bezeichnenderweise mit der Versöhnung zwischen Rhäzüns und dem Abt und der Gemeinde Disentis zusammen. Die Opposition gegen den neuen Inhaber des Bischofsamts dürfte sich kaum allein aus den politischen Verhältnissen der staufischen Spätphase und des Interregnums erklären lassen. Dieser scheinbar mehr in Theologie und frommer Demut als in politischen und kriegerischen Aktionen geübte

---

149 Bundi, Zum Fehdewesen in Rätien, S. 242ff.

150 BUB II (neu), Nr. 851, 31. Mai 1247.

151 BUB II (neu), Nr. 926, 23. Juni 1252.

152 Mayer, Geschichte des Bistums Chur, Bd. I, S. 242.

Mann weckte bei einigen rätischen Adeligen die Hoffnung auf Erweiterung ihrer Herrschaft auf Kosten des Hochstiftes.

Andererseits stiegen wohl auch Befürchtungen auf, ein Mitglied der mächtigen Adelsfamilie der Montfort könnte seine bischöfliche Position zur Stärkung der gräflichen Hausmacht ausnützen.[153] Die sich gegen Heinrich von Montfort formierende Koalition bestand vorwiegend aus kleineren Freiherren und Rittern aus der Surselva, wobei Heinrich von Rhäzüns die führende Rolle zukam. Den Auftakt zu den kriegerischen Auseinandersetzungen bildete die Besetzung von bischöflichen Burgen, die selbst auf wiederholte Aufforderung des Kardinallegaten Petrus von San Giorgio nicht herausgegeben wurden.[154]

Bischof Heinrich von Montfort war nun keineswegs der Mann, der vor dieser geschlossenen Opposition den Rückzug angetreten hätte. Hilfe und Zuzug erhielt er von seinem Bruder, Graf Hugo II. von Montfort. Die Rhäzünser Koalition verstärkte sich sowohl durch die einheimischen Adeligen Friedrich von Friberg und Konrad von Rialt als auch durch Simon von Orello aus Locarno sowie seine Verwandten Matthäus und Wido. Es bleibt unbekannt, ob die Teilnahme Simons von Orello aus eigenen politischen Interessen erfolgte oder ob er als Fehdehelfer eingriff, womit er als Vorläufer von Berufssöldnern anzusehen wäre.

Trotz scheinbarer Übermacht von Freiherren und Rittern erlitt die rätische Koalition am 26. August 1255 bei Domat/Ems eine vernichtende Niederlage, bei der über 100 Mann durch die Bischöflichen gefangen und eine unbekannte Zahl getötet oder verwundet wurde.[155] Der Versuch des Freiherrn von Rhäzüns und seiner Helfer, sich entscheidend auf Kosten des Hochstiftes durchzusetzen, war für einmal abgewehrt und gescheitert, was dem Bischof neuen Auftrieb zur Wiedererrichtung und Stärkung seiner fürstlichen Herrschaft gab.

2.4.2 Die Fehde mit den Herren von Löwenstein (1289)

Nur von lokaler Bedeutung und ohne Beziehung zu ausserrätischen Fehden dürfte diejenige der verschwägerten Häuser von Rhäzüns und Sax-Misox gegen Hartwig und Wilhelm von Löwenstein (bei Ilanz) gewesen sein.[156] Zum ersten Mal tritt hier Heinrich IV. (1289–1327), der als erster den Titel *Brun* von Rhäzüns trägt, in Erscheinung. In der recht heftigen Fehde hatten die beiden Parteien gegenseitig ihre Burgen erobert. Im Frieden von 1289

---

[153] Bundi, Zum Fehdewesen in Rätien, S. 248.

[154] BUB II (neu), Nr. 974, 9. April 1255.

[155] Necr. Cur. S. 85.

[156] Vgl. Projer, Die Herren von Löwenstein, S. 355.

ging Baldenstein (Gem. Sils i. D.) wieder an die Löwenstein, die Feste Schwarzenstein (Gem. Obersaxen) an die Rhäzünser zurück.[157] Die von Löwenstein hatten zudem 500 Mass Getreide an Rhäzüns zu liefern, was deren Ernteausfall darstellen dürfte. Dazu kam die Stellung von Bürgen mit einer Gesamtsumme von 200 Mark. Durch einen Sonderartikel wurden königliche, weltliche und geistliche Gerichte ausgeschlossen, um die Angelegenheit ganz intern zu regeln.

2.4.3 Die Machtausdehnung während der Vazer Fehden (1. Hälfte 14. Jahrhundert)

Die Zeit zwischen 1300 und 1340 ist in Rätien geprägt durch den alles überragenden Gegensatz zwischen dem Hochstift Chur und den Freiherren von Vaz, angeführt durch Donat von Vaz. Den Ereignissen im Reich – Doppelwahl von Friedrich dem Schönen und Ludwig dem Bayern als deutsche Könige – kam in Rätien nur sekundäre Bedeutung zu.[158]

Bei den Auseinandersetzungen lassen sich zwei Phasen unterscheiden, wobei in der ersten der eigentliche Krieg zwischen 1323 und 1325 stattfand, in dem Donat von Vaz als Sieger hervorging. Über die Rolle der Herren von Rhäzüns wissen wir nichts. Wahrscheinlich standen sie auf der Seite der Vazer, deren Verwandte sie mit grosser Sicherheit waren.[159] Der Konflikt scheint nachher weitergeschwelt zu haben, ohne dass Entscheidendes geschehen wäre. Die Lage änderte sich allerdings mit dem Amtsantritt des neuen Bischofs von Chur, Ulrich V. Ribi von Lenzburg, im Jahre 1331. Er scheint von Anfang an beabsichtigt zu haben, das Bistum zu neuer Grösse zu führen und es auf eine Machtprobe mit Donat von Vaz ankommen zu lassen.[160] Zu Beginn des Jahres 1333 gelang ihm als grosses diplomatisches Meisterstück die Bildung einer umfassenden antivazischen Koalition. Dem Bündnis schlossen sich Graf Albrecht I. von Werdenberg-Heiligenberg, der Abt von Disentis und die Freiherren von Belmont, Sax, Montalt und Rhäzüns an.[161] Dem Bischof ging es vor allem darum, die scheinbar kampfstarken Rhäzünser auf seine Seite zu bringen, denn die Bedingungen, unter denen sie dem Übereinkommen bei-

---

157 BUB III (neu), Nr. 1498, 1289. Vgl. auch Clavadetscher/Meyer, Burgenbuch, S. 104f.

158 Muraro, Freiherren von Vaz, S. 148.

159 Vgl. Stammtafel, S. 148. Das Auftauchen der Namen Donat und Walter bei den Rhäzünsern deutet darauf hin, desgleichen die fehlenden Heiratsverbindungen mit den vazischen Erbtöchtern.

160 Deplazes, Reichsdienste und Kaiserprivilegien, S. 13f. und Bundi, Zum Fehdewesen in Rätien, S. 268.

161 BUB V, Nr. 2519, 22. April 1333.

traten, nennt Jürg Muraro zu Recht nahezu erpresserisch.[162] Sie forderten für ihre Mithilfe die enorme Summe von 1'000 Mark Silber, wofür ihnen Bischof Ulrich die Feste Fürstenau zu 400 Mark und die Freiherren von Montalt die Burg Löwenberg (Gem. Schluein) samt Zubehör für 600 Mark als Sicherheit setzten. Dazu kamen noch Hilfeleistungen der Verbündeten an die Freiherren von Rhäzüns beim Bau einer Feste auf Müntinen (*in montanis*, d.h. in der unteren und mittleren Surselva) sowie die Übergabe der Burgen Friberg (bei Siat) und Jörgenberg (bei Waltensburg), falls diese in der künftigen Fehde von ihnen eingenommen würden. Das Bündnis galt vom 11. November 1333 an auf vier Jahre.

Dass sich das Bündnis für den Bischof gelohnt hat, zeigt der weitere Verlauf der Ereignisse. Auf der Gegenseite gelang es Donat von Vaz, sich die Hilfe der Schwyzer zu sichern. Dabei handelte es sich mehr um Söldner als um eigentliche Verbündete. Auch wenn das Kräfteverhältnis allem Anschein nach ausgeglichen war, musste Donat von Vaz samt seiner Partei eine empfindliche Schlappe einstecken. Die Schwyzer – nach Johannes von Winterthur rund 1'500 an der Zahl[163] – wurden aller Wahrscheinlichkeit nach schon auf dem wenig geordneten Anmarsch von einem Ritterheer unter Anführung eines Freiherrn von Rhäzüns geschlagen. Rund 200 fielen, und ein Teil kam auf der Flucht um. Nach dieser Niederlage zogen sich die Schwyzer und auch die wahrscheinlich mit ihnen verbündeten Unterwaldner von den Kämpfen zurück und schlossen mit dem Abt von Disentis sowie mit Graf Albrecht von Werdenberg-Heiligenberg einen Separatfrieden.

Wohl scheinen die kriegerischen Auseinandersetzungen weiter angedauert zu haben, doch ihr Höhepunkt war in den Jahren 1333/34 überschritten. Mit dem Tode Donats von Vaz 1337/38 löste sich der Konflikt von selbst.[164] In mehreren Friedensschlüssen söhnten sich 1339 die Gegner aus. Auffallenderweise fehlen jedoch die Rhäzünser, die im Krieg die Hauptlast der rätischen Koalition getragen hatten. Es macht den Anschein, dass sie die Fehde weitergeführt haben, vor allem im Gebiet von Waltensburg und am Panixerpass.[165]

Grössere Gefahr drohte ihnen allerdings von anderer Seite. Graf Rudolf IV. von Werdenberg-Sargans war nicht gewillt, kampflos auf die beiden wichtigen Festen Jörgenberg und Friberg zu verzichten, da diese vor der grossen Auseinandersetzung den Rhäzünsern als Entgelt für ihr Engagement versprochen worden waren. Nach einer Fehde sahen sich die Werdenberger

---

[162] Muraro, Freiherren von Vaz, S. 151.
[163] Johannes Vitoduranus, Chronica, S. 113–115.
[164] Muraro, Freiherren von Vaz, S. 154.
[165] Bundi, Zum Fehdewesen in Rätien, 272.

1343 gezwungen, die Herrschaft Friberg mit den beiden Burgen gegen eine Entschädigung von 1'000 Mark herauszugeben.[166]

Die Freiherren von Rhäzüns gingen gestärkt aus den Vazer Fehden und der anschliessenden Auseinandersetzung mit dem Grafen Rudolf IV. von Werdenberg-Sargans hervor. Im Vorderrheintal waren die Rhäzünser die eigentlichen Gewinner. Es gelang ihnen die Festigung ihrer bis dahin wenig bedeutsamen Rechte und der Erhalt neuer Herrschaften. Zudem traten die Freiherren in direkten Kontakt mit dem Lande Glarus, was für spätere Zeiten von Bedeutung sein sollte.

Bei all diesen Fehden erfahren wir noch kaum etwas von einer eigenständigen Rolle von Gemeinden oder Kommunen. Einzig die Gemeinde Disentis tritt zuweilen neben dem Abt handelnd in Erscheinung.

2.4.4 Die Belmonter Fehde von 1352

Mit dem Aussterben der Herren von Vaz (1337/38) änderte sich die politische Lage in Churrätien grundlegend. Anstelle des churbischöflich-vazischen Konfliktes traten andere Rivalitäten und Gegensätze. Dabei gelang es jedoch keinem der «einheimischen» Geschlechter, die Nachfolge der Vaz anzutreten. Rhäzüns konnte sich nicht durch Heirat einen Teil der Erbschaft sichern, da die beiden Familien wohl verschwägert waren.[167] Dafür gelang es den Grafen von Toggenburg und den Grafen von Werdenberg-Sargans, sich dank der Eheschliessung mit den beiden Erbtöchtern die Hinterlassenschaft des einst mächtigsten rätischen Adelsgeschlechtes anzueignen. Friedrich V. von Toggenburg heiratete Kunigunde, Rudolf IV. von Werdenberg-Sargans Ursula von Vaz.

Doch nicht nur die Sarganser-Linie der Werdenberger gelangte in Rätien in Machtpositionen. Die Werdenberg-Heiligenberg kamen durch die Heirat Hugos IV. mit Anna von Wildenberg (1320–1334) in den Besitz von Rechten an Leuten und Gütern in Domat/Ems, Trin, Flims und Ilanz.[168] Diese Tatsache bildete denn auch einen der Gründe für neue Fehden und Streitigkeiten. Die weite Entfernung der Grafen von Werdenberg-Heiligenberg von ihren

---

[166] BUB V, Nr. 2754, 2. August 1343. Tschudi berichtet von diesen Auseinandersetzungen und sieht die Streitursache im Kampf um die Herrschaft Friberg: Tschudi, Chronicon Helveticum, 2. Erg.bd., S. 238f., mit Wiedergabe der Urkunde vom 18. Juli 1343 = BUB V, Nr. 2753. Vgl. auch BUB V, Nr. 2753, 18. Juli 1343.

[167] Gewisse Vorbehalte bei: Bodmer/Muraro, Freiherren von Vaz, S. 271.

[168] Krüger, Grafen von Werdenberg, S. 170–174; Muraro, Freiherren von Wildenberg und Frauenberg, S. 83.

Herrschaften im bündnerischen Raum veranlasste ihre Untertanen, sich von ihnen allmählich zu befreien. In ihrem Bestreben blieben sie indes nicht allein, sondern fanden Unterstützung bei einheimischen Freiherrengeschlechtern.[169] Bei diesen Familien lässt sich eine gewisse traditionelle feindliche Haltung gegenüber den ‹fremden› Adelsgeschlechtern der Werdenberger und vor allem der Montforter nicht leugnen. Es handelt sich insbesondere um die Herren von Belmont und von Rhäzüns.

Die Fronten in dieser sogenannten Belmonter Fehde sind denn auch klar gezogen: Auf der einen Seite befanden sich die Grafen Albrecht I. und sein Sohn Albrecht II. von Werdenberg-Heiligenberg sowie Graf Rudolf III. von Montfort-Feldkirch, alle mit einer Schar von Verbündeten und Fehdehelfern. Auf der anderen Seite stand Ulrich Walter von Belmont mit seinen eigenen Untertanen und denjenigen der Werdenberger[170], dazu gesellten sich die fehdefreudigen Freiherren von Rhäzüns, deren Herrschaft bis zum Panixerpass hinaufreichte. Die Teilnahme der Rhäzünser ist durch Heinrich von Diessenhofen und einen Friedensschluss aus dem Jahre 1359 eindeutig belegt[171], während sich die Grafen von Werdenberg-Sargans und der Bischof von Chur von den Auseinandersetzungen fernhielten.

Die Schlacht zwischen den verfeindeten Lagern fand am 12. Mai 1352 auf unwegsamem und das Bauernheer begünstigendem Gelände oberhalb Ilanz am Piz Mundaun statt.[172] Sie endete mit einem Sieg der Einheimischen sowie dem Tod und der Gefangennahme vieler Ritter aus dem Heer der Werdenberger und der Montforter.

Die Verbindung der Freiherren von Belmont und von Rhäzüns mit ihren eigenen und mit fremden Untertanen ist als eine Frühform jener Bündnisse anzusehen, die schliesslich zum Landfriedensbündnis von 1395 und dem Grauen Bund von 1424 führten. Die einheimischen Herren griffen hier erstmals zum politischen Mittel des Bündnisses mit den Untertanen, um sich Vorteile gegenüber anderen Feudalgeschlechtern zu verschaffen und auf deren Kosten ihre Herrschaften zu erweitern. Wie bedeutsam die eigenständige Rolle der Landleute war, lässt sich schwer ermessen. Ins Gewicht fällt vor allem das erstmals belegte Zusammengehen von Herren mit fremden Untertanten gegen deren eigene Feudalherren und die Vorbildfunktion für andere Herrschaftsleute. Der Sieg des überwiegend aus Bauern zusammengesetzten Heeres über

---

169 Bundi, Zum Fehdewesen in Rätien, S. 276, mit Angabe der älteren Literatur.

170 Heinricus de Diessenhofen, S. 85.

171 BUB VI, Nr. 3260, 5. Februar 1359.

172 Heinricus de Diessenhofen, S. 85.

die Werdenberger hat das politische Selbstbewusstsein der Untertanen zweifellos erhöht und die Ansätze zu einer bündischen Bewegung, die sich vorerst noch auf eine Verbindung zwischen Bauern und Herren beschränkte, verstärkt.

2.4.5 Die Rhäzünser Politik im Zeichen der aufkommenden Bündnis- und Kommunalbewegungen

Die Auseinandersetzungen zwischen den Grafen von Werdenberg-Heiligenberg und den Freiherren von Belmont und Rhäzüns dauerten weiterhin an[173], doch dürfte die Intensität – schon aufgrund der Niederlage der Werdenberger – stark abgenommen haben. Andere Rivalitäten traten auf, so das Zerwürfnis zwischen den Heiligenbergern und den Montfortern wegen der Hinterlassenschaft des Grafen Hugo II. von Montfort-Tosters.

In Rhäzüns überlebte Walter seine drei Brüder und leitete die Herrschaft bis zum Machtantritt Ulrichs II. Brun im Jahre 1367. Die Zeit ist mitgeprägt von den aufkommenden Kommunalbewegungen und den Bündnissen zwischen Herren und Untertanen. Durch eine geschickte, untertanenfreundliche Politik wusste sich Rhäzüns Vorteile zu verschaffen. Die Nachfolger in den vazischen Gebieten dagegen, die Grafen von Werdenberg-Sargans, scheinen nicht die gleiche Einstellung zu ihren walserischen Untertanen gehabt zu haben wie ihre Vorgänger. Von daher ist es auch zu erklären, warum sich die Rheinwaldner und Safier 1360 mit ‹einheimischen› Freiherrengeschlechtern verbündeten.[174] Auch Rhäzüns gehörte zu denjenigen Geschlechtern, die bewusst eine antiwerdenbergische Politik betrieben, um die Grafenfamilien in ihren rätischen Herrschaften zu schwächen.

Das Bündnis vom 24. Dezember 1360 ist aus mehreren Gründen wert, eingehender behandelt zu werden. Es lassen sich dabei folgende Punkte festhalten[175]:

1. Bündnis und Eidgenossenschaft zwischen den Walsergemeinden Rheinwald und Safien und den Herren von Rhäzüns, von Belmont und Heinrich von Montalt.
2. Rheinwald und Safien verbleiben in der rechtmässigen Herrschaft des Grafen Rudolf IV. von Werdenberg, doch soll das Bündnis vorgehen.
3. Kaspar von Misox wird aufgenommen, sofern er das Bündnis nicht angreift.

---

[173] BUB VI, Nr. 3260, 5. Februar 1359.
[174] BUB VI, Nr. 3344, 24. Dezember 1360.
[175] Vgl. Clavadetscher, Das Bündnis der Rheinwaldner und Safier.

4. Rheinwald und Safien versprechen den vorgenannten rätischen Freiherren Hilfe und Rat.
5. Die Freiherren bezahlen den Unterhalt der walserischen Hilfstruppen, doch wenn die Kosten zu hoch sind, teilen die Herren von Rhäzüns und von Belmont sie unter den Eidgenossen auf.
6. Bei Streitigkeiten gilt der schiedsrichterliche Entscheid der Herren von Rhäzüns und von Belmont.
7. Flurin, Heinrich und Albrecht von Tersnaus sind in das Bündnis miteinbegriffen.
8. Ohne Einwilligung der Eidgenossen darf keine «Richtung» geschlossen werden.
9. Den Herren von Rhäzüns und Belmont steht das Recht zu, das Bündnis nachzubessern.
10. Das Bündnis soll alle zehn Jahre «geoffnet» und von denjenigen beschworen werden, die es noch nicht taten.

Diese Urkunde bezeugt nicht nur ein Bündnis und eine Eidgenossenschaft, sondern auch eine Art Kontinuität in den Fehden zwischen den rätischen Freiherren und den rangmässig besser gestellten Grafen von Werdenberg-Sargans und Werdenberg-Heiligenberg. Aus dem Friedensschluss vom 31. August 1362[176] zwischen den Grafen von Werdenberg-Sargans einerseits, Walter von Rhäzüns, Ulrich Walter von Belmont, Heinrich von Montalt, Kaspar von Sax und den Gemeinden Rheinwald und Safien andererseits geht hervor, dass sich in der Zwischenzeit auch die Freien von Schams dem Bündnis angeschlossen hatten, sich allerdings unter dem Druck der Ereignisse zurückziehen mussten.

Das Zusammengehen von Herren und Untertanen, das in der Belmonter Fehde zum Erfolg führte, wird hier nun in der Form eines Bündnisses besiegelt. Die Möglichkeit, freiheitliche Tendenzen weiterzuverfolgen, wird ausgebaut und erprobt.[177] Dass das Bündnis der Innerschweizer zum Vorbild genommen wurde, ist möglich, aber kann nicht als gesichert gelten. In den Bündnissen von 1291 und 1315 fehlen die Herren, und im Unterschied dazu kennt die Einung von 1360 keine Landfriedensartikel, sie ist also nicht auf ganz konkrete Ereignisse ausgerichtet, sondern es spricht ein mehr allgemeiner, politischer Wille daraus. Zudem besitzen die Herren 1360 ein Übergewicht gegenüber den bäuerlichen Untertanen.

Aus mehreren Artikeln geht klar hervor, dass die walserischen Verbündeten den rätischen Freiherren keineswegs gleichgestellt waren. So haben nur die Herren von Rhäzüns und von Belmont das Recht, das Bündnis abzuändern,

---

[176] BUB VI, Nr. 3393.

[177] CLAVADETSCHER, Das Bündnis der Rheinwaldner und Safier, S. 157.

und nur sie bilden bei Streitigkeiten eine schiedsgerichtliche Instanz. Somit sind nicht einmal die Herren untereinander gleichgestellt. Die Bestimmung eines Schiedsgerichts ist insofern von Bedeutung, als dieser Artikel im Bund von 1395 aufgenommen und ausgebaut wurde.

Wer sind nun Flurin, Heinrich und Albrecht von Tersnaus? O. P. Clavadetscher[178] bringt in die Diskussion, ob es sich um sogenannte «Altfreie» oder Walser handelt.[179] Gewisse Fakten in Tersnaus, so ein Theodulaltar und deutsche Flurnamen[180], deuten auf Walser hin. Auffallenderweise siegeln allerdings Flurin und seine Nachkommen einige Male mit dem Siegel der Freien von Laax, was die Frage aufwirft, welcher Art die Beziehungen zu diesen Freien gewesen sind. Clavadetscher tritt dafür ein, dass man den Gegensatz zwischen Walsern und sogenannten «Altfreien» nicht so sehr betonen, sondern vielmehr deren gemeinsames Interesse, die rechtliche und soziale Besserstellung, herausheben sollte.[181] Ihm zufolge konnten Walser genauso gut Angehörige des Personenverbandes von Laax sein, vor allem diejenigen verstreuten Walser, denen die Gründung einer eigenen Gerichtsgemeinde nicht gelang. Die Freien von Tersnaus suchten 1360 wohl den Anschluss an die Walser von Safien. Geographische und andere Schranken erwiesen sich freilich später als zu hoch, sodass sie sich wieder vermehrt den Freien von Laax anschlossen.

Der Friedensschluss vom 31. August 1362 brachte gegenüber dem Bündnis von 1360 nicht viel Neues. Das Ergebnis kann man am besten als Status quo bezeichnen.[182] Gräfin Ursula von Werdenberg-Sargans, geborene von Vaz, und ihr Sohn Graf Johann I. mussten das Bündnis anerkennen, doch sie erreichten auch, dass dieses nicht erweitert wurde und sie bei ihren Rechten verbleiben konnten. Den Freiherren wurde sogar eine Intervention untersagt, sofern die Werdenberger ihre Untertanen gewaltsam zurechtweisen mussten. Das Bündnis wurde also auf gewisse Weise gelockert, und weitere Expansionsgelüste wurden unterbunden. Die Freien von Tersnaus verblieben in der Einung.

Im Anschluss an diese Auseinandersetzung zwischen Werdenberg-Sargans und einigen rätischen Freiherren kam es zu einer nur Rhäzüns und Werdenberg betreffenden Abmachung, die vor allem von sozialgeschichtlichem Interesse ist. Gräfin Ursula und Graf Johann I. von Werdenberg erklärten sich bereit, die Niederlassung «fremder Leute» auf den Gütern oder in den Gerichten

---

178 Clavadetscher, Das Bündnis der Rheinwaldner und Safier, S. 162f.

179 Der Ausdruck Altfreie ist recht problematisch, wird damit doch eine Urfreiheit postuliert.

180 Joos, Walserwanderungen, S. 313f.

181 Clavadetscher, Das Bündnis der Rheinwaldner und Safier, S. 162f.

182 BUB VI, Nr. 3393; Clavadetscher, Das Bündnis der Rheinwaldner und Safier, S. 157.

Walters von Rhäzüns nicht zu behindern.[183] Dieses Abkommen ist nur vor dem Hintergrund der sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse zu verstehen. Es war die Zeit des Bevölkerungseinbruches, insbesondere als Folge der Pestepidemie von 1348/51. Diese Seuche hielt in ganz Europa Einzug, verschonte auch die Landgebiete nicht und folgte vorzugsweise den Handelswegen.[184] Als Konsequenz ergab sich ein Mangel an Herrschaftsleuten, Höfe und Siedlungen wurden aufgegeben.[185] Mit den *fromden, herkommen lüt* sind wohl walserische Untertanen der Werdenberger gemeint, die ihr Gebiet verliessen und in die Gerichte des Rhäzünsers zogen, weil sie dort bessere Lebensbedingungen in Form von Abgabenerleichterungen und Zinserlassen vorzufinden und verlassene Höfe zu besiedeln hofften. Nur so kann diese geschickte «Abwerbepolitik» und die Durchsetzung der Freizügigkeit für die Walser erklärt werden.

---

[183] BUB VI, Nr. 3394, 31. August 1362.

[184] Keller-Höhn, Die Pest in der alten Eidgenossenschaft, S. 5.

[185] Vgl. dazu die Deutschland betreffenden Ausführungen bei Lütge, Das 14./15. Jahrhundert in der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, S. 281–335.